Geschäftsordnung
des Schützenvereins Abbensen von 1959 e. V.

- Entwurf -

zu § 2 Ziele und Aufgaben des Vereins:

Pflege des heimatlichen Brauchtums und Ausübung des Schießsports

- Folgende Traditionsveranstaltungen im Ort werden vom Schützenverein organisiert:

1. Eierschießen
2. Spanferkelgrillen am Himmelfahrtstag
3. Schützenfest
4. Preisschießen für Schützen
5. Laternenumzug in Kooperation mit der Feuerwehr
6. Preisschießen für Dorfbewohner

Als interne Veranstaltung wird außerdem das Vogel- und Edelweißschießen durchgeführt.

- Der Verein pflegt Freundschaften zu anderen Vereinen im Ort, nimmt auf Einladung an deren Veranstaltungen teil und unterstützt diese auf Wunsch und nach Möglichkeit.

- Der Verein pflegt Freundschaften zu anderen Schützenvereinen in der Region und nimmt nach Möglichkeit auf Einladung an deren Ausmärschen und Veranstaltungen teil.

- Der Schützenverein betreibt aktiv den Schießsport und nimmt nach Möglichkeit an Wettkämpfen und Schießsportveranstaltungen sowie kulturellen Veranstaltungen rund um das Schützenwesen teil.

Förderung von Kunst und Kultur

- Der Spielmannszug ist als eigenständige Sparte berechtigt einen Spartenvorstand zu wählen sowie eine Spartenkasse zu führen.
- Der Spielmannszug hat eine eigene Spartenordnung, die das Innenverhältnis zwischen Schützenverein und Spielmannszug regelt. Sie liegt dieser Geschäftsordnung als Anlage 1 bei.
- Der Spielmannszug verwaltet seine Ein- und Ausgaben selbst. Er muss nach Ablauf des Jahres die Spartenkasse mit dem Kassierer abrechnen, damit diese in die Hauptkasse integriert werden kann.
- Der Spielmannszug bildet Musiker aus und nimmt an öffentlichen Auftritten teil.
- Der Spielmannszug plant Termine für seine Auftritte eigenständig.
- Der Spielmannszug handelt in Eigenregie mit seinen Auftraggebern die Konditionen für die eigenen Auftritte aus.
- Der Spielmannszugleiter handelt für den Verein die Verträge mit anderen Musikzügen aus.

zu § 3 Steuerbegünstigung:

Mittelverwendung

- Zuwendungen gibt es nur zu besonderen, festgelegten Anlässen:
1. 50. sowie 60. Geburtstag und ab dann alle 5 Jahre: Geburtstagskarte, bei Einladung zusätzlich ein Sachgeschenk im Wert von ca. 20 €

2. Hochzeiten und Hochzeitsjubiläen: Karte, bei Einladung zusätzlich Geld-/ Sachgeschenke: Hochzeit: 50 €, Silber- und Goldhochzeit: 30 €

3. Geburt eines Kindes: Karte und ein Paket Windeln

4. Todesfall: Kranz für ca. 75 € sowie
   - passive Mitglieder: 40-mm-Anzeige im Mitteilungsblatt
   - aktive Mitglieder: jeweils 40-mm-Anzeige im Mitteilungsblatt und in der PAZ
   - Vorstands- und Ehrenmitglieder: 60-mm-Anzeigen im Mitteilungsblatt und in der PAZ

- Für den Verein ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Hierbei muss schlüssig sein oder nachgewiesen werden, dass diese Auslagen im Sinne des Vereins notwendig und gewünscht waren.

zu § 5 Mitgliedschaft:

Kündigungsfrist

- Grundsätzlich kann zum Jahresende gekündigt werden, eine Kündigung wird aber bis zum Beitragseinzug im März auch rückwirkend akzeptiert.

zu § 6 Rechte und Pflichten der Mitgliederbeschluss

Einrichtungen des Vereins

- Mitglieder können für den Schießsport sowohl das Vereinsheim als auch die darin befindlichen Gegenstände nutzen.
- Bewegliche Sachen dürfen nur mit Einverständnis des Vorstandes außerhalb des Vereinsheimes genutzt werden.
- Für die Ausübung des Schießsports im Rahmen eines Trainings ist ein Satzgeld von 1,50 € je Satz zu entrichten.

Jahresbeiträge (Stand 21.02.2016)

0 - 17 Jahre	Jugend	15,00 €
18 - 74 Jahre	Spielmannszug	42,00 €
18 - 74 Jahre	Schützen	54,00 €
ab 75 Jahre	Senioren	18,00 €

Über die Beiträge wurde auf der Mitgliederversammlung 2016 abgestimmt.

zu § 8 Mitgliederversammlungen

Wahl von Kassenprüfern

- Kassenprüfer sind möglichst im jährlichen Wechsel zu wählen, damit ein bereits erfahrener Kassenprüfer den neugewählten Kassenprüfer anleiten kann.
- Beisitzer dürfen nicht zum Kassenprüfer gewählt werden.

zu § 9 Vorstandsmitglieder:

Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder und Beisitzer repräsentieren den Verein bei öffentlichen Auftritten.

1. Vorsitzender
- Leitung des Vereins
- Ansprechpartner als Vertretung des Vereins
- Vertragsverhandlungen

2. Vorsitzender
- Durchführung der für den Vereinsbetrieb notwendigen Einkäufe und Beschaffungen
- Unterstützung des 1. Vorsitzenden
- kommissarische Führung des Vereins bei Ausfall des 1. Vorsitzenden

Kassierer
- Führen der Hauptkasse
- Regelung der Bankgeschäfte
- Annahme und Bearbeitung von Eintritts- und Kündigungsschreiben der Mitglieder
- An- und Abmeldung der Mitglieder beim KSV

Die Vorstandsmitglieder vertreten sich gegenseitig.

Zuständigkeiten der Beisitzer

Beisitzer Schriftführer
- Protokollführung
- Erledigung des Schriftverkehrs auf Weisung des 1. Vorsitzenden
- Verfassen von Pressemitteilungen und Anzeigen nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden
- Verfassen und Versenden von Einladungen zu Veranstaltungen
- Antragstellungen bei Behörden

Beisitzer Leiter des Spielmannszuges
- Leitung des Spielmannszuges mit eigenem Vorstand, näheres siehe zu § 2

Beisitzer Schießsportleiter
- Leiter der Schießsparten
- Meldung der erwachsenen Schützen zu Schießsportveranstaltungen und Wettkämpfen
- Einteilung von Mannschaften
- Einteilung der Schießaufsicht
- Beschaffung und Vergabe von Abzeichen und Orden
- Reinigung, Pflege und Wartung der Waffen
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial rund um den Schießsport

Beisitzer Jugendleiterin
- Training der Kinder und Jugendlichen
- Mannschaftseinteilung der Jugendschützen
- Meldung der minderjährigen Schützen zu Schießsportveranstaltungen und Wettkämpfen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Kinder- und Jugendsparte

Beisitzer Spieß
- Festlegung der Wegstrecken der Schützenumzüge im Ort
- Leitung der Umzüge
- Gratulationskarten fertig stellen und verteilen
- Organisation der Ausmärsche und der Begleitung zu Beerdigungen
- Organisation der Kranzniederlegung am Volkstrauertag

Beisitzer Damenleiterin
- Leitung der Schießsportveranstaltungen für Frauen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Frauen